

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0155
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 20.04.2010
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	60/Herr Deutenbach - sz/lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

06.05.2010

**Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg" Gebiet: nördlich Glashütter Damm/beidseitig Kreuzweg
hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg" Gebiet: beidseitig Kreuzweg / nördlich Glashütter Damm beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 12.04.2010 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden, entwickelt aus dem Strukturkonzept der Architekten und Landschaftsplaner Meyer-Wolters / Yeger / Schramm, folgende Planungsziele angestrebt:

- Planungsziel ist die Festsetzung von Bauflächen für Einfamilienhäuser/Doppelhäuser;
- ferner die Festsetzung von Grünflächen und Verbindungen im städtischen Fuß- und Radwegenetz.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Hinsichtlich der grundsätzlichen Sach- und Rechtslage wird auf die Vorlage Nr. B 10/0149 zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit von Teilflächen der im Genehmigungserlass zum FNP 2020 ausgenommenen Teilbereiche verwiesen. Ferner auf die Vorlage Nr. B 10/0156 zum Strukturkonzept, die beide in der gleichen Sitzung zur Behandlung vorgesehen sind.

Die Grundeigentümer im Geltungsbereich hatten mit Antrag vom 22.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes beantragt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Da mit einer Genehmigung der bisher ausgenommenen Teilflächen der Wohnbaufächendarstellungen (W 23) durch die höhere Verwaltungsbehörde zu rechnen sein wird, kann mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 282 „Kreuzweg“, der von dem Schutzkreis nicht mehr berührt wird, schon begonnen werden (Parallelverfahren).

Anlagen:

1. Strukturkonzept mit Schutzkreisdarstellung
2. Übersichtsplan B-Plan
3. Geltungsbereich des B-Planes